



**Durchführungsbestimmungen (DfB)
für den Spielbetrieb der Jugend
des Kreises Dillingen / Donau-Ries
vom 01. Mai 2016**



A) Mannschaftssport

In der WO A 11.7a ist geregelt, dass nach Maßgabe der Bezirke und Kreise der Einsatz von Jungen bei Mädchen und umgekehrt möglich ist. Deshalb muss der Kreise solch eine Durchführungsbestimmung (DfB) erlassen, in der getrennt für den Mannschaftsspiel- und Pokalspielbetrieb dies eindeutig geregelt ist, ob ein Einsatz von Jungen bei Mädchen oder umgekehrt jeweils möglich ist.

Für den Kreis 8 Dillingen / Donau-Ries soll ab Saison 2016/2017 Folgendes gelten:

1. Mannschaftsspielbetrieb – Ligenwettbewerb:

In allen Ligen auf Kreisebene dürfen Mädchen sowohl am männlichen als auch am weiblichen Mannschaftsspielbetrieb unbegrenzt teilnehmen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Spielerinnen, die in einer Mädchenmannschaft oberhalb der Bezirksebene auf der Mannschaftsmeldung aufgeführt sind.

Der Einsatz von **Jungen** bei Mädchen ist im Mannschaftsspielbetrieb der Jugend erlaubt. Es dürfen dabei nur solche Jungen bei Mädchen eingesetzt werden, die noch der Altersklasse **Schüler B** angehören. **Im Rundenspielbetrieb ist eine gleichzeitige Startberechtigung bei Jungen und bei Mädchen nicht erlaubt**

Die Vereine melden das ohne gesonderten schriftlichen oder mündlichen Antrag.

In Jungenteams eingesetzte Mädchen dürfen jeweils maximal die Hälfte der gesamten Mannschaftsstärke in der Einzel- und Doppelaufstellung ausmachen.

Ersatzspieler(innen) sind bis zur Hälfte der Mannschaftsstärke zulässig.

2. Pokalspielbetrieb

Im Pokalspielbetrieb sind Jungen bei Mädchen entsprechend der Mannschaftsmeldung eines Vereins einsatzberechtigt. Mädchen, die im Ligenspielbetrieb in einer Jungenmannschaft eingesetzt werden, können entweder nur an den Pokalmeisterschaften der Mädchen oder nur an den Pokalmeisterschaften der Jungen teilnehmen.

Kreisjugendwart

Jürgen Rausch